

Brauchumselemente der Fasnacht : Wasser, Feuer, Lärm

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **63 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volk, dass sie aus einer andern, einer aussermenschlichen Welt herkommen mussten, in der es keine Bücklinge gab vor hohen Herrschaften, keinen wirtschaftlichen Druck und kirchlichen Zwang. Es musste eine wunderbare Welt sein, aus der die Narren stammten.

5. Brauchtumselemente der Fastnacht: Wasser, Feuer, Lärm

Mit den drei Elementen Wasser, Feuer und Lärm verbindet sich Brauchtum, das weit in die vorchristliche Zeit zurückreicht und sich bis heute erhalten hat.

Das Wasser

Fliessendes, sauberes Wasser ist nach dem vorchristlichen Volksglauben das beste Abwehrmittel gegen böartige Dämonen, denn diese sind schmutzig und halten sich im Dreck auf. Kein Dämon vermag fliessendes Wasser zu überqueren. Deshalb führt noch heute etwa ein Bauer seine kranke Kuh über drei Bäche, um sie damit vom Einfluss böser Mächte zu befreien.⁷⁷

Das Befeuchten und Bespritzen mit Wasser, das Eintauchen in Wasser, das Werfen ins Wasser ist also ursprünglich ein Akt der Reinigung, ein Unheil abwehrendes Mittel. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass sich das «*Mägdlein Baden*» als vorchristliches Brauchelement lange Zeit hartnäckig gegen alle Verbote gehalten hat, denn der Bursche wollte mit dieser Prüfung herausfinden, ob das Mädchen eine reine Seele besitze oder ob sich da ein Dämon unter Menschengestalt verstecke. Beim Burschen selbst scheint eine Reinigung nie notwendig gewesen zu sein vor dem späteren ehelichen Zusammenleben.

Natürlich hielt sich später auch der sinnentleerte Brauch, weil er bei den Burschen mit Lust verbunden war, obwohl das Wasser der Bäche und Brunnen zur Fastnachtszeit im Februar scheusslich kalt ist. In den südwestdeutschen Städten und Dörfern ist der Brauch ebenso bekannt unter dem Namen Wasser-Busse oder Brunnenwerfen, auch Brunnenspringen.⁷⁸ Die christliche Kirche hat bei der Taufe den uralten Reinigungskult übernommen, ursprünglich das Untertauchen in Wasser, später die Benetzung der Stirne des Täuflings.

Die folgenden Verbote aus drei Jahrhunderten belegen, wie hartnäckig sich der Brauch gehalten hat: Um 1470 wird im Berner Stadtrecht festgehalten und verboten, «vff dem mentag nach der alten vasnacht [Hirsmontag] oder sus die dienstjungfrouwen in die baech zuo werffen». Das sei «wider cristenliche zucht vnd gots ordnung».⁷⁹

1480 lautet das Verbot dürr und trocken: «Dass fürohin soelte abgestellt sin das werfen der junkfrowen in die baech.»⁸⁰

Mehr als 70 Jahre später wird im Ratsmanual der Stadt Bern vom 26. Dezember 1555 protokolliert: «Als dann hütt an Zug beschehen von wegen [...] des badens der Meitlinen, vnnd anderer vnzuchten vnd mißbrüchen.» Beschluss: «das söllichs verpotten vnd gentzlich abgestellt sin vnd pliben sölle».⁸¹ 1613 massregelt das Chorgericht Hindelbank einige Jünglinge, weil sie «die Mägd angriffen und in d'Brünnen geworfen». In Lyss standen am 15. Februar 1635 fünf Burschen vor Chorgericht «wegen dass sie die Jungfrouwen an der jungen Fassnacht gebadet».⁸²

Noch 1760 (am Sonntag, 24. Februar) steht der ledige Samuel Bögli vor dem Chorgericht Lotzwil wegen seines «schantlichen Mutwillens». Er habe «nit nur den 19. dis [Dienstag, 19. Februar nach Estomihi], nämlich an der jungen Fassnacht, die Schülerknaben angeführt, die Meidli auf der Gassen und in den Häusern zu sprützen und zu jagen, umb solche zu baden, sonder auch noch Donstag darauf [21. Februar] das Fiechter Lysi in das Wasser geworfen.» – Trotzig antwortet er: «dessen gar nicht gefehlt zu haben, weil solches immer der bisherige Gebrauch gewesen seye.»⁸³

Das Feuer

Ohne das Feuer ist keine Kultur möglich; als überaus lebendige, gebändigte Naturkraft hilft es dem Menschen zu überleben, aber unversehens kann es ausbrechen und verheerende Schäden anrichten.⁸⁴

Das Feuer leuchtet in die Finsternis: Der Kienspan, die brennende Fackel und die Kerze verscheuchen die finstern Gestalten, die den Menschen ständig beobachtenden Totengeister und die übermächtigen Tierdämonen. Das Feuer bannt nicht nur die Dunkelheit; besonders das Frühlingsfeuer verbrennt alles Dürre, Ausgediente, Unbrauchbare, Tote und schafft Platz für das Neue. Nach einem verbotenen Tanz in der Waldlichtung sprangen die Paare über das Feuer; es tilgte die Sünde und bewahrte vor Krankheiten.⁸⁵

Aber das Feuer vertilgt nicht nur, im Volksglauben wirkt es – wie die Sonne – auch lebensfördernd. Die Sonne erweckt Leben, ermöglicht Wachstum und Gedeihen. Also werden die Fluren, so weit Licht und Wärme des Feuers reichen, nicht nur gereinigt, sondern fruchtbar. Deshalb umgingen Kinder und Jugendliche früher die Felder am Funkensonntag – später am darauf folgenden Hirsmonatag – mit Fackeln, und von einem Hügel aus schleuderten sie brennende Scheibchen als kleine Sonnen möglichst weit in die Ebene hinaus, um der Sonne zu zeigen, wie sie es machen müsse. Im Berner Seeländer Ort Ipsach existierte 1521 der Flurname «vff der Vasnacht fluo». Von dieser Fluh aus wurden die brennenden Scheibchen hinuntergeschleudert.⁸⁶

Fastnachtsfeuer sind eigentlich Frühlingsfeuer, denn dieses Vegetationsbrauchtum hat nichts zu tun mit dem Fasten vor Ostern. Doch das kümmert das Volk nicht; es hat das Feuer in die Fastnacht eingebunden: Feuer zündete man am Sonntag Invocavit, am Funkensonntag, sechs Wochen vor Ostern an, später, im 18. Jahrhundert, vor allem am Hirsmontag. Aus der Stadt Bern sind im 15. Jahrhundert keine Feuerbräuche bekannt. Es war verboten, auf dem Friedhof Fastnachtsfeuer anzuzünden. Seit dem grossen Stadtbrand von 1405 sass die Angst tief in den Knochen. Im Satzungenbuch wurde der Umgang mit dem Feuer bis ins Kleinste vorgeschrieben. Niemand durfte mit offenem Feuer «in deheinen stal noch gaden gan, da hoew, strow oder sagmael inn lit».⁸⁷ Wer sein Haus im 15. Jahrhundert mit Ziegeln deckte, dem vergütete die Stadt die Hälfte der Kosten für die Ziegel.⁸⁸

Auf dem Lande wurden hingegen Fastnachtsfeuer angezündet. 1536 erklärte der Pfarrer von Guggisberg alle für Ketzer, die am Feuerbrauch teilnahmen.⁸⁹

1558 verbot ein Mandat die «vaßnachtfüwr». Am 16. März 1579 wurde das Verbot von 1558 wiederholt, wiederum am 6. Januar 1587 «gegen mummereyen und faßnacht füwr machen»⁹⁰, und am 7. Februar 1610 «by 10 Pf. Buoß». Am 13. März 1622 und am 27. Februar 1628 wurden «die heydnischen faßnachtshüwr, faßnachtshutzen, mummereyen uff ein nüwes verboten [...] by zehen pfunden von jeder mans und fünf pfunden buoß von jeder wybspersohn», ebenso am 6. Juni 1659.⁹¹ Alle Versuche, den Brauch zu verbieten, misslangen; die Freude am Feuer war stärker als die Verbote!

Gerade aus Trotz gegen die Pfarrherren zündeten junge Burschen im 17. Jahrhundert am Funkensonntag – also an der alten Fastnacht – pyramidenförmige Feuer an; manchmal, wie in Langnau, ganz in der Nähe des Pfarrhauses. Die Jugend tanzte darum und sprang am Schluss über die Glut. In der Nacht zwischen der alten Fastnacht und Hirsmontag brannte 1645 in Lotzwil gar Pfarrer Hans Masers «Schürli im Dennlisboden» ab.⁹²

Heute sind die vielen kleinen Fastnachtsfeuer auf dem Lande erloschen. Dafür brennen sie jetzt noch in einzelnen Städten, zum Beispiel in Solothurn und Büren an der Aare. In Zürich brennt der Böögg nicht an der Fastnacht; als Frühlingsfeuer schafft er symbolisch Raum für neues Leben.

Der Lärm

Lärm, wie er heute in den Städten an der Fastnacht erdröhnt, war vor und nach der Reformation bis ins 17. Jahrhundert undenkbar. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts beklagte die Obrigkeit unbotmässige nächtliche Ruhestörung während der Fastnacht und verhängte Bussen. Im 18. Jahrhundert stellten im Berner Mittelland die Dorfknaben ad hoc Blasmusik- und Trommlergruppen zusammen für ihre Ausmärsche zum «Chüechli reiche»

in die Nachbardörfer. Bei dieser Musik war der Rhythmus wichtiger als das saubere Zusammenspiel und ein Misston Ausdruck der Lust. Diese Gruppen könnten als «Guggenmusiken des 18. Jahrhunderts» bezeichnet werden, denn «unter einer Guggenmusik versteht man allgemein eine fastnächtliche Bläsergruppe mit Rhythmusinstrumenten, eine Katzenmusik, wie sie in Luzern seit 1947 Brauch, aber in Basel wenigstens dem Namen nach seit 1906 bekannt ist.»⁹³

Von diesen Bläsergruppen sind die einfacheren Lärmmittel im 19. Jahrhundert ganz oder beinahe verdrängt worden: Kessel mit Scheit für die «Chesslete», Pfannen, Glocken, Treicheln, Peitschen, Trommeln und Pauken, Gewehre, Kuh- und Harsthörner. Heute gehört der Lärm mit zum fastnächtlichen Ausbrechen aus alltäglichen Grenzen. Es ist herrlich, wenn gegen alle Vorschriften unbekümmert Lärm – wenn möglich rhythmischer Lärm – produziert werden kann. Urtöne werden frei und heben das Selbstbewusstsein jedes Mitlärmenden.

Man sollte heute nicht mehr nach einem Zweck des Lärms fragen; denn die eingepflichtete stereotype Antwort lautet: «*Der Lärm vertreibt die bösen Geister.*» Dies genügt den Lärmenden, sie lärmten aus Freude am Lärm und kümmern sich nicht darum, wer diese «bösen Geister» sein sollen. Wer vertraut ist mit dem Volksglauben an Dämonen und Totengeister, weiss aber, dass sich diese Mächte niemals durch Lärm vertreiben lassen. Noch in frühchristlicher Zeit glaubte und hoffte man allerdings, Lärm banne, ja lähme alle drohenden Mächte, so weit er hörbar sei.

Einen ganz anderen Zweck hatte der Lärm ehemals im Vorfrühling. Da wurde der Winter ausgeschellt, «um das Gras wachsen zu machen». Die Knaben liefen mit Schellen über die Felder, um die Fruchtbarkeit zu fördern.⁹⁴ Mit Trommeln und Pfeifen zogen sie durch die Obstgärten, um die Vegetationskräfte zu wecken. Man denke an die «Gräuflete» im Muotatal, wo man mit Lärm «unter die Kirschbäume zog, um sie fruchtbar zu machen», und an den «Chalanda Marz» im Engadin.⁹⁵

6. Die «alte» Berner Fastnacht im 19. und 20. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert wurden in Bern ungefähr alle zehn Jahre, wenn der Bestand des Grossen Rates unter 200 Mitglieder gesunken war, jeweils am Ostermontag nach einem feierlichen Umzug der gnädigen Herren vom Münster ins Rathaus Schultheiss, Räte und Beamte gewählt. Der Äussere Stand – eine gesellige Gemeinschaft der jungen Bürger – bildete am Nachmittag jeweils einen farbenprächtigen Umzug, bei dem der Bär, Wilhelm Tell und eine groteske Frauenfigur, der «Urispiegel», nicht fehlen durften. Im 19. Jahrhundert verlor der Ostermontag den aristokratischen Glanz. Übrig